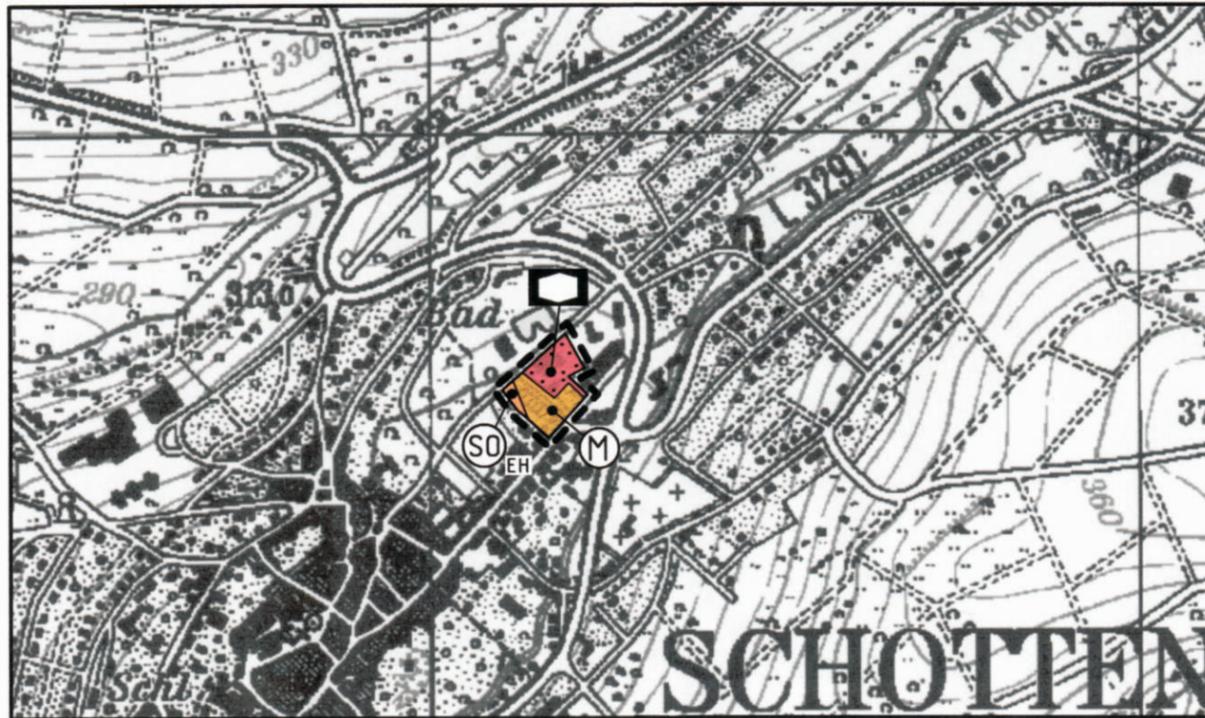


Stadt Schotten

Darstellung alt



Darstellung neu



Planzeichen

	Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
	Gemischte Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, Zweckbestimmung Einzelhandel
	Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, Zweckbestimmung Lebensmitteleinzelhandel
	Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
	hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanberichtigung

Vermerke

Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 19 "Festplatz und Freizeitpark" 3. Änderung im Bereich "Parkstraße/Weierwiesen" (3. Teilbereich) am 31. 10. 2013 wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Schotten, den 21. 11. 2013



Bei der nächsten Fortschreibung wird der Flächennutzungsplan an die Berichtigung angepasst.



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden - Tel. 06403 / 9537-0, Fax. 9537-30

Stadt Schotten, Stadtteil Schotten
5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 "Festplatz und Freizeitpark" 3. Änderung im Bereich "Parkstraße/Weierwiesen" (3. Teilbereich) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Stand:	13.09.2013
Bearbeitet:	Wolf
CAD:	Schneider
Mastab:	1 : 10.000